

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1636/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 16.04.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033
Verfasser/-in: Dr. Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Verknüpfung der Vergabe von Plätzen in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen an einen ausreichenden Impfschutz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.4.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Vergabe von Plätzen in von der Universitätsstadt Gießen getragenen Kinderbetreuungseinrichtungen künftig an das Vorhandensein eines ausreichenden Impfschutzes gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Institutes geknüpft wird. Kinder, für die eine Kontraindikation zur Impfung besteht, bleiben von dieser Regelung unberührt.“

Begründung:

Durch das Impfen konnten zahlreiche hochgradig tödlich verlaufende Krankheiten ausgerottet werden.

In den letzten Jahren hat sich jedoch ein gefährlicher Trend zum Nicht – Impfen etabliert, wobei die vorgebrachten vermeintlichen Argumente gegen das Impfen oftmals von Verschwörungstheorien, Esoterik und Unwahrheiten geprägt sind und schon lange durch die evidenzbasierte Medizin widerlegt werden konnten.

Nach zahlreichen internationalen Impferfolgen wie z.B. bei Pocken oder Polio melden sich nun schon längst verdrängt geglaubte Krankheiten wie Masern zurück.

Als Argument für das Nicht-Impfen wird immer wieder angeführt, dass auch die anderen Kinder sich impfen lassen könnten und deshalb nicht durch Ungeimpfte gefährdet seien.

Dieses Argument trägt in keinster Weise, da zahlreiche Kinder entweder wegen ihres zu niedrigen Alters oder wegen Vorerkrankungen nicht geimpft werden können und es außerdem bei jeder Impfung auch Impfversager gibt, bei denen die Impfung keine Immunität erzeugt.

Diese Kinder sind darauf angewiesen, dass es in ihrem näheren Umfeld keine Überträger gibt. Damit sich Krankheiten nicht mehr ausbreiten können, ist eine Durchimpfungsrate von 95 % erforderlich. Ab diesem Schwellenwert entfaltet sich der sogenannte „Herdenschutz“. Dadurch werden auch die ungeimpften Mitglieder einer Population effektiv geschützt.

Kinderbetreuungseinrichtungen sind ein klassischer Ort der Ansteckung und Übertragung von Viren und Bakterien. Dies betrifft auch die Einrichtungen der Universitätsstadt Gießen.

Die Freien Demokraten sprechen sich bereits seit 2017 bundesweit für eine Impfpflicht aus. Mittlerweile haben auch führende Mitglieder der Bundesregierung wie Gesundheitsminister Spahn (CDU) und Familienministerin Giffey (SPD) sich der Auffassung der FDP angeschlossen.

Als kommunale Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen wir uns nicht von einer bislang noch nicht vorhandenen gesetzlichen Impfpflicht davon abhalten lassen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Unversehrtheit - und damit die Freiheit unserer Kinder - zu schützen.

Der Nachweis eines vorliegenden Impfschutzes ist daher in Gießener Kinderbetreuungseinrichtungen unter Beachtung indizierter Ausnahmen als Voraussetzung für den Kita-Besuch anzusehen.

Dieser Weg wird aus guten Gründen auch vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte befürwortet.

Dr. Greilich